

## Pressemitteilung

Am Donnerstag den 12.6.2014 soll der sudanesischer Flüchtling Salah Abdallah nach Italien zurückgeführt werden. Er wurde am Montag den 26.5.2014 im Sozialamt Hildesheim festgenommen und befindet sich seitdem in der Justiz-Vollzugsanstalt Langenhagen im Hungerstreik.

„Die freiheitsentziehende Maßnahme durch die Inhaftierung in der JVA Langenhagen im Rahmen der Dublin III Verordnung zur Überstellung in den zuständigen Anwenderstaat ist rechtswidrig“, so Paulo Dias, der Rechtsanwalt des Flüchtlings.

Versuche des Rechtsanwaltes, diesen Fall an das Amtsgericht Hannover zu tragen, da diese in einem ähnlichen Sachverhalt die freiheitsentziehende Maßnahme für rechtswidrig erklärt hat, scheiterten mit der Begründung, dass weiterhin das Amtsgericht Hildesheim zuständig sei.

Nachdem die Eilanträge auf Freilassung aus der Abschiebehäft und Aussetzung des Rückführungs-Verfahrens sowohl vom Amtsgericht als auch vom Landesgericht Hildesheim abgelehnt wurden, entschied sich der Rechtsanwalt dazu sich mit einem Eilantrag direkt an das Bundesverfassungsgericht zu wenden. Denn der Freiheitsentzug durch die Abschiebehäft, die nicht einer Strafhaft entspricht, in einer JVA ist rechtswidrig.

„Diese Entscheidung bereitet uns große Sorge. Rückführungen im Rahmen der Dublin Verordnung nach Italien kann viele von uns betreffen. Dort würde uns ein menschenunwürdiges Leben unterhalb der Armutsgrenze erwarten. Die Lebensbedingungen für Geflüchtete sind in Italien schrecklich.“ So ein Sprecher des Camps.

Das Verwaltungsgericht Braunschweig führt nicht mehr nach Italien zurück, da nach Berichten von Pro Asyl, der Schweizer Flüchtlingshilfe und dem UNHCR systemische Mängel bestehen.

Eine Pressekonferenz mit dem zuständigen Rechtsanwalt, Paulo Dias, ist heute am 11.6.2014 um 20 Uhr einberufen.